Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 35 (1890)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

35. Jahrgang. 1890.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 5. Erscheint jeden Samstag. 1. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Reform des neusprachlichen Unterrichtes. I. — Rede zur Eröffnung der Feier von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1890. I. — Das Schulwesen und die Vereinigung von Zürich und den Ausgemeinden. II. — † Hans Kaufmann. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Literarisches. — Schweizerische Schulausstellung in Zürich. —

Die Reform des neusprachlichen Unterrichtes.[1]

I.

Quousque Tandem. Im Jahre 1882 sandte *Professor Wilh. Vietor* unter dem Pseudonym Quousque Tandem das Schriftchen *„Der Sprachunterricht muss umkehren“* in die Welt. Es war ein kecker Ruf, so recht geeignet, die Schläfer zu wecken, und hat denn auch seine Wirkung nicht verfehlt. Überall erhoben sich Gesinnungsgenossen und verteidigten in Wort und Schrift, in Philologenversammlungen und in Hunderten von Broschüren und Aufsätzen die von Vietor vertretene Sache, freilich oft genug mit mehr Leidenschaft als Überlegung. Endlich haben sich die Wellen der Reformbewegung etwas gelegt, zwischen den streitenden Parteien ist gleichsam ein Waffenstillstand geschlossen worden; benützen wir denselben, um einen Rückblick auf den Verlauf der Bewegung zu werfen.

Dieselbe richtet sich zunächst gegen die bisherigen Ansichten über die Ziele des neusprachlichen Unterrichtes und sodann gegen die bisherige Methode.

Was die *Ziele* anbetrifft, so besteht hier ein Kampf von „Können contra Wissen, Laut contra Buchstabe, Inhalt contra Form.“ War bis dahin — besonders auf Gymnasien — das Hauptgewicht auf ein tüchtiges Wissen gelegt worden, so fordern die Reformer, dass man künftig neben dem theoretischen Wissen ebenso intensiv das praktische Können pflege. Der Schüler soll dahin gebracht werden, nicht bloss einen Schriftsteller lesen, sondern auch einen Brief schreiben zu können; er soll im stande sein, nicht bloss das geschriebene, sondern auch das *gesprochene* Wort zu verstehen und zu erwidern. Der Unterricht darf nicht jahrelang sich bloss mit der Form befassen, sondern hat den Schüler gleichzeitig in die fremde Form und in das fremde Gedankenleben einzuführen.

Diesen veränderten Anforderungen an den neusprachlichen Unterricht vermag die bisherige sog. *grammatische oder synthetische Methode* nicht zu genügen. Ihr Prinzip war „Übermittlung der Sprachgesetze und planmässige Nötigung zur Anwendung derselben, vorzugsweise durch Übersetzungsaufgaben.“ Sie nahm auf die gesprochene Sprache zu wenig Rücksicht, die Aussprache wurde vielfach vernachlässigt. Dem Schüler wurde eine ganz falsche Vorstellung vom Wesen der Sprache beigebracht. Während diese letztere sich uns im Leben als ein lebendiger Organismus zeigt, musste sie bisher dem Schüler als „eine tote Masse von Einzelheiten erscheinen, die man mechanisch auseinanderlegt und wieder zusammensetzt wie die Steinchen einer Mosaik.“ Die grammatische Methode lehrte wohl *über*, aber nicht *in* der fremden Sprache denken.

Um diesen verschiedenen Übelständen abzuhelfen, stellen nun die Reformer folgende *Forderungen* auf: Die Lautlehre ist gesondert und mit der grössten Sorgfalt zu behandeln unter direkter oder indirekter Verwertung der Phonetik. — Die Lektüre tritt in den Mittelpunkt des Unterrichtes. — Die Grammatik wird vorzugsweise induktiv behandelt. — Die schriftlichen und mündlichen Übungen schliessen sich möglichst eng an die Lektüre an.

Treten wir diesen verschiedenen Forderungen etwas näher.

Die Aussprache.

Zum richtigen Lesen eines fremdsprachlichen Wortes bedarf es erstens der Fähigkeit, die fremden Laute überhaupt hervorzubringen und zweitens der Kenntnis des Verhältnisses zwischen Laut und Schrift. Demnach ist auch das Pensum des Leseunterrichtes ein doppeltes, es zerfällt in *Lautlehre* und *Orthographielehre*. Die bisherige

[1] Nachfolgende Arbeit wurde auf unsere Veranlassung hin geschrieben. Sie ist nicht für Fachleute, sondern für weitere Kreise von Lehrern berechnet, welche sich für die Reformfrage interessiren. D. R.

Methode hat nun den Fehler begangen, 1) die Bedeutung einer eigentlichen Lautlehre zu unterschätzen und das Hauptgewicht auf die Orthographielehre zu legen, 2) die beiden Aufgaben zugleich lösen zu wollen, während doch naturgemäss die Behandlung der Orthographielehre die Bewältigung der Lautlehre voraussetzt. Daher stellen die Reformer die Forderung auf: *Erst der Laut, dann die Schrift!*

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst der ersten der beiden Aufgaben, der *eigentlichen Lautlehre* zu.

Die Hauptschwierigkeit, welche sich der Einübung der Laute einer fremden Sprache entgegenstellt, ist die durchaus einseitige Gewöhnung von Ohr und Sprachorganen an die Laute des muttersprachlichen Dialektes. Erste Aufgabe des Lehrers wird es also sein, sich genaue Rechenschaft vom Lautstande des betreffenden deutschen Dialektes zu geben und ihn mit dem Lautstande der betreffenden Fremdsprache zu vergleichen. Es sind dann besonders diejenigen Laute zu üben, welche dem deutschen Dialekte ganz fehlen, also z. B. im Französischen die Nasale, im Englischen der th-Laut etc. Nicht geringere Sorgfalt ist aber auch auf die Einübung derjenigen Laute zu verwenden, welche bekannten Lauten sehr ähnlich klingen, ja von einem ungeschulten Ohre mit denselben verwechselt werden, phonetisch sich aber nicht mit denselben decken; man denke z. B. an die vielen Schattirungen des a-Lautes in den verschiedenen Sprachen. Der Lehrer hat auch auf diejenigen Laute aufmerksam zu machen, die uns im Deutschen geläufig sind, aber der Fremdsprache fehlen. Wir haben im Deutschen zwei i-, zwei u- und zwei ü-Laute (vergl. Friede mit Himmel, Ruhe mit Runde, Sühne mit Sünde), während z. B. das Französische nur geschlossenes i, u und ü kennt.

Wie sollen nun aber die Laute der fremden Sprache eingeübt werden? Die Antwort lautete bis dahin einfach: Vorsprechen und nachsprechen lassen! Gewiss wird auch künftig gutes, unablässiges Vorsprechen das Hauptmittel zur Erzielung einer reinen Aussprache bleiben, und sicher hat die bisherige Methode unter günstigen Voraussetzungen befriedigende Resultate ergeben. Allein diese Voraussetzungen — gute Aussprache des Lehrers und seitens des Schülers: gutes Ohr und schmiegsame Sprechorgane — treffen eben nicht immer zu. Wohl lässt sich das Ohr bis zu einem gewissen Grade schulen; doch werden immer einige Schüler in der Klasse bleiben, die einfach nicht im stande sind, feinere Nüancen zu unterscheiden, geschweige denn den fremden Tonfall aufzufassen. Was sodann die Bildsamkeit der Organe anbetrifft, so ist dieselbe bei verschiedenen Schülern derselben Klasse sehr verschieden und nimmt zudem mit dem Alter des Schülers beständig ab.

(Fortsetzung folgt.)

Rede zur Eröffnung der Feier von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1890.

Von H. Morf.

I.

Hochgeehrte Versammlung!

Als ich von dem verehrten Vorstande des Lehrervereins von Zürich die Einladung erhielt, ein Wort zur Eröffnung der heutigen Feier von *Pestalozzis* Geburtstag zu sprechen, war der erste Eindruck der der Freude. Ich fühlte mich gehoben durch die Ehre, die mir in so freundlicher und wohltuender Weise erwiesen werden wollte von so sachkundigen, strebsamen, geistesfrischen Arbeitern auf dem Gebiete der Jugenderziehung.

Es weckte auch die Einladung plötzlich die Erinnerung in mir aus ferner Vergangenheit, dass ich schon im Januar 1846 bei einer öffentlichen *Pestalozzifeier* in der Kirche zu Hinweil in amtlicher Stellung (als Konferenzdirektor) das Wort zu ergreifen hatte; es belebte mich die Hoffnung, ich dürfte heute nach weiteren Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung und nach gründlicherer Erkenntnis der Bestrebungen des grossen Zürichers einer solchen Aufgabe eher genügen können, als ich es vor 44 Jahren vermocht hatte. Aber dem Gefühle der Erhebung folgte nur zu bald das der Sorge, ja der Entmutigung. Wer will die Grösse, die Herrlichkeit und Majestät des Meeres in einem Eimer Wasser nachweisen? Über Pestalozzi 20 und mehr Vorträge zu halten, ist nicht schwer; aber in einem kurzen Worte ein Bild zu liefern, das ein Ganzes bietet, ein Gemälde, das die Hauptzüge, wenn auch nur in leichten Konturen, vereinigt, geht weit über mein Vermögen. Bei dieser Schwierigkeit der Aufgabe verdenken Sie mir wohl nicht die Bitte um freundliche Nachsicht und milde Beurteilung, und dass Sie, wo ich gar zu sehr unter dem bleibe, was Sie zur Einleitung dieser Feier zu erwarten berechtigt wären, den guten Willen für die Tat nehmen möchten.

Heute sind es 144 Jahre, seit *Heinrich Pestalozzi* das Licht der Welt erblickte, und in wenig Wochen 63 Jahre, seit das, was irdisch an ihm war, der Erde übergeben wurde. Zu der Zeit, da, mit dem Dichter zu reden, die Wiege noch seine Welt war, kannte den neuen Stadtbürger Zürichs niemand als Vater, Mutter, das treue Babeli und die nächsten Anverwandten; heute kennt ihn die Welt in allen Erdteilen, und jedermann nennt den Namen *Heinrich Pestalozzi* mit Ehrfurcht, mit Liebe und Dank; selbst im Munde der Kinder ist ihm sein Lob bereitet. Was lag denn zwischen jenem Anfange und diesem Ende? Ein langer, 81 Jahre dauernder Pilgerlauf, bald durch eine Welt voll Sorgen und Tränen, bald durch ein Paradies voller Wonne, bald durch niederdrückende Geschehnisse und bitterste Begegnungen, bald durch die Erfüllung kühnster Hoffnungen.

Lange einsam, verstossen, missachtet und zertreten von der Welt; *dann* das Haupt und die Seele eines *weltbürgerlichen Hauptquartiers*, von dem aus Ströme des Lebens zur Erneuerung, Verjüngung und Veredlung des Menschengeschlechtes in Hütten und Paläste drangen, musste er, der Edle, der nie das Seine suchte, immer in beispielloser Hingebung und Opferfreudigkeit der Menschheit lebte, am Schlusse seiner Laufbahn noch die Bitternis erfahren, von denen seiner geistigen Söhne, auf die er als auf die Fortsetzer seines Werkes einst gehofft, gehofft, dass sie der „Trost seines Todbettes“ sein werden, von diesen gehasst, verhöhnt, ja in Krankheit und Tod gehetzt zu werden. — Die verzeihende Liebe, die der Sterbende seinen Widersachern weiht in den Worten: „Möge der Friede, zu dem ich eingehe, auch meine Feinde zum Frieden führen; ich

verzeihe ihnen", sie wirft ein verklärendes Licht über die Tragik dieses Lebensendes, das würdig und gross eine würdige und grosse Laufbahn abschliesst. — Auf diese Laufbahn näher einzutreten, kann nicht die Aufgabe des heutigen Tages sein. Den Auftrag zur Eröffnung der Festlichkeit, mit dem Sie mich beehrten, haben Sie sicher auch nicht in der Meinung gegeben, dass ich das äussere Leben des Gefeierten, das ohnehin bekannt genug ist, Ihnen vorführe, sondern, dass ich versuchen solle, nachzuweisen, was *Pestalozzi* gewollt, warum wir ihn verehren, lieben, warum wir ihn feiern, warum wir ihm zu danken uns verpflichtet wissen. — An diesen Versuch, für den ich mir Ihre freundliche Aufmerksamkeit erbitte, will ich nun herantreten. So weit tunlich, werde ich *Pestalozzi* selbst sprechen lassen. Hie und da mag auch ein bekräftigendes Wort von anderen Pädagogen von Gottes Gnaden, wie *Diesterweg*, *Dittes*, eingefügt werden.

Pestalozzis Haupt-Lern-, Lehr- und Lesebuch war die Natur, die Menschennatur; deren Wesen zu ergründen, den Gesetzen nachzuspüren, nach denen sie sich entwickelt, die Mittel aufzusuchen, die sie zu ihrer naturgewollten Entwicklung verlangt, dieselben nach dem Gange und nach Massgabe ihrer Entwicklung zu organisiren: das war sein Lebensstudium, dem er sich mit wahrhaft religiösem Eifer widmete. „Ihm war die Menschennatur heilig, heilig ihr Wesen, heilig ihr Ziel, heilig das Gesetz in ihrem Walten. Die menschliche Bestimmung, die Mittel, die zu ihr hinführten, die Erziehung und der Unterricht, das Kind waren ihm heilige Gegenstände. Für sie zu wirken war das Ziel seiner heissesten Wünsche. Was aus ihm persönlich werden möge, war ihm gleichgültig, wenn er nur dazu beitragen konnte, für seine Heiligtümer zu wirken. Er trug die menschlichen Geschicke in warmer Brust; am nächsten standen ihm die Unglücklichen, die Armen.

„Wie er ein Verehrer der Natur war, so wollte er in seinem Wirken auf menschliche Naturen ihr Diener sein. Nie kam es ihm in den Sinn, die Natur meistern oder bemeistern zu wollen. Er wollte nur der Menschheit zu dem verhelfen, wozu sie die Bestimmung in sich trage; er wollte das Kind nur zu dem machen, wozu die Natur die Anlagen in es gelegt habe nach den in ihr liegenden Gesetzen. Diese Gesetze nicht zu lernen, war ihm pädagogische Intoleranz, sie nicht kennen lernen zu wollen, pädagogische Roheit, sie nicht zu achten, pädagogische Barbarei."

Auf dem Gebiete der Menschenkunde, wie sie dem Erzieher und dem Lehrer nötig ist, ist er *ein Entdecker*. Das sagt schon 1804 selbst ein Repräsentant der philanthropischen Schule, die ihm feindselig gegenüberstand, nämlich *Trapp*, der vor *Pestalozzi* den ersten Lehrstuhl der Pädagogik errichtete und zwar in Halle. Er sagt es mit folgenden Worten: „Wie freue ich mich, dass *Cook-Pestalozzi* noch mehr unbekanntes Land entdeckt oder das von anderen entdeckte genauer beschrieben und besser benutzt hat als ich, und gehe ich in meinem Alter (er war nur ein Jahr älter als *Pestalozzi*) noch eben so willig bei ihm in die Schule, als ich vor dreissig Jahren bei *Rochow*, *Resewitz*, *Basedow*, *Wolke* tat. Dass sich *Pestalozzis* Schule mir zuletzt noch auftat, erheitert den Abend meines Lebens, ich kann nicht sagen, wie sehr."

Zunächst sei die Frage beantwortet, welches das Resultat seines Studiums der Menschennatur sei.

„Der Mensch auf dem Trone, lehrt er, und der Mensch im Schatten des Laubdaches sind sich ihrem Wesen nach alle gleich", und er klagt, man sei in keiner Wissenschaft so weit zurück, als in der Erforschung der Menschennatur. „Der Bauer sucht wohl die Natur seines Ochsen kennen zu lernen, und der Hirt die seiner Schafe; doch der Mensch forschet nicht nach der Natur des Menschen, dass er darauf den Genuss und den Segen seines Lebens baue." „*Nur* die Erkenntnis des Innern meiner Natur führt mich den sichern Weg zur Vervollkommnung derselben, während die blosse Kunst ohne jene Erkenntnis in die Irre führt." „Da alle Menschheit in ihrem Wesen sich gleich ist, hat sie zu ihrer Befriedigung nur *eine* Bahn. Darum wird die Wahrheit, die rein aus dem Innern unseres Wesens geschöpft ist, *allgemeine Menschenwahrheit* sein." Diese *allgemeine Menschenwahrheit* will er suchen und verkünden.

Pestalozzi hält noch am Dualismus in der Menschennatur fest im Sinne der mosaischen Geschichte von der Weltschöpfung, welche berichtet, Gott habe den Menschen aus Erde gebildet und ihm dann eine lebendige Seele eingehaucht. Und dennoch — wer es noch nicht wissen sollte, wird davon überrascht sein, wird darüber erstaunen — und dennoch ist ihm die Pflege der Physis, der Leiblichkeit, die Sorge für die sinnlich-tierischen Bedürfnisse „*der Uranfang, ja die Grundbedingung* zur Entwicklung der Menschlichkeit im Individuum." „Die Befriedigung dieser sinnlichen und körperlichen Bedürfnisse, lehrt er, ist das, was den ersten bildenden Eindruck auf das Kind des Menschen in seinem Dasein auf Erden macht, das heisst, sie ist die erste Grundlage seiner Auferziehung, und die erste Entwicklung seiner sittlichen, geistigen und Willenskräfte ruht auf ihr. Darum beruht der *ganze* Erfolg der menschlichen Erziehung darauf, dass ein jedes Kind vorzüglich seinen äusserlichen und körperlichen Bedürfnissen nach in rechter Weise besorgt wird. Der Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse des Kindes entkeimen die edelsten Keime des menschlichen Herzens. Lass dich nicht irren, du eitler, immer voreilender Mensch, dass deine erste Sorgfalt für deine Kinder *lange* bloss ihre Sinne und ihre körperlichen Bedürfnisse zum Ziele haben muss. Die Natur hat die höheren Anlagen des Menschen wie mit einer sinnlich-tierischen Schale umhüllt; zerschlägst du diese Schale, ehe sie sich von selbst öffnet, so enthüllst du eine unreife Perle und zernichtest den Schatz des Lebens, den du deinem Kinde hättest erhalten sollen."

Doch war *Pestalozzi* weit davon entfernt, zu meinen, der Mensch erreiche von selbst, wenn man ihn nur werden und wachsen lasse, seine Bestimmung; — ganz im Gegenteil, er erkannte im Menschen ein Wesen, das der menschlichen Führung, der naturgemässen Kunst, *der Kunst der Erziehung*, bedarf.

Das Entscheidendste, ja das allein Entscheidende dafür, dass der Menschenkeim aus der Tierheit sich löse, zum Göttersinne, zur edelsten Menschlichkeit sich entfalte, ist, sagt Pestalozzi, in die Wohnstube, d. h. in die Hand der Mutter gelegt. „So heilig, Mutter, und göttlich der Gang der Natur in den Grundlagen zur Entfaltung unseres Geschlechtes ist, so ist er, sich selbst überlassen, ursprünglich nur *tierisch* belebt. Es ist deine Sorge, es ist das Ziel deiner Frömmigkeit und deiner Weisheit, ihn menschlich und göttlich zu beleben. Du frägst mich, Mutter: Wie werden die ersten Keime unserer sittlichen Anlagen durch den Einfluss menschlicher Sorgfalt und menschlicher Kunst im Kinde von seiner Geburt an naturgemäss belebt, genährt und in ihrem Wachstum also gestärkt, dass die letzten höhern Resultate der Sittlichkeit und Religiosität und ihr Segen als durch sie menschlich, aber wahrhaft und naturgemäss begründet und vorbereitet anzusehen sind? Und ich antworte: Es ist der gesicherte, ruhige Fortgenuss seiner physischen Bedürfnisse, was die ersten Keime der sittlichen Kräfte des Säuglings von seiner Geburt an naturgemäss belebt und entfaltet; es ist die heilige Muttersorge, es ist die instinktartig in ihr belebte Aufmerksamkeit auf augenblickliche Stillung jedes *wirklichen* Bedürfnisses, dessen Nichtbefriedigung das Kind sinnlich zu beunruhigen geeignet ist, diese Befriedigung ist's, was wir bei ihm als die erste, aber wesentlichste Vorbereitung und Anbahnung des Zustandes anerkennen müssen, in dem sich die

sinnlichen Keime des Vertrauens gegen die Quelle dieser Befriedigung und mit ihnen die ersten Keime der Liebe zu derselben entfalten, und es ist in der Belebung dieser ersten, sinnlichen Keime des Vertrauens und der Liebe, woraus auch die ersten, sinnlichen Keime der Sittlichkeit und der Religiosität hervorgehen und sich entfalten."

(Fortsetzung folgt.)

Das Schulwesen und die Vereinigung von Zürich und den Ausgemeinden.

II.

Wie den kantonalen Lehranstalten (Gymnasium, Industrieschule, Technikum, Seminar, Hochschule), so werden auch den höhern Bildungsanstalten der Stadt, der Fortbildungsschule, Gewerbeschule, Kunstschule, höhern Töchterschule, den Berufsschulen etc., besondere *Aufsichtskommissionen* beizugeben sein; der Vorschlag der Stadtschulpflege will diese Anstalten der Zentralbehörde (Abschn. VII, 6) direkt unterstellen. Es liesse sich aber die Bildung von besondern Kommissionen kaum verhüten; zudem könnte unter Umständen die Zusammensetzung der Zentralschulpflege die Herbeiziehung von Fachleuten geradezu nötig machen. In diesen Aufsichtskommissionen, welche der Schulrat event. der Stadtrat nach des erstern Vorschlag wählen und die der Schulvorstand präsidiren würde, werden die Lehrer der einzelnen Schulen in ähnlicher Weise Vertretung haben, wie dies bei den kantonalen Anstalten der Fall ist.

Die oberste Leitung und Aufsicht des gesamten Schulwesens läge in der Hand des *Schulrates* (Zentralschulpflege). Die Kompetenzen desselben würden umfassen: Entscheidung event. Vorschlag über: *a.* Wahl der Lehrkräfte an den höhern Schulen, allfällig der Fachlehrer an Sekundarschulen; *b.* Erlass eines Organisationsstatuts für die Schulbehörden, einer Geschäftsordnung, Schulordnung; *c.* Sorge für gleichmässige Ausführung gesetzlicher Bestimmungen und Beschlüsse, Bericht und Verkehr an die Oberbehörden; *d.* Budget und Rechnungsstellung über das Schulwesen, Gründung von neuen Schulen, neuen Lehrstellen, Erbauung neuer Schulhäuser; *e.* Gehalt für die verschiedenen Lehrstellen, Ruhegehalte, Beiträge an kantonale und eidgenössische Schulen u. s. w. (V. Vorschlag der Stadtschulpflege).

Von einschneidender Bedeutung über die Kompetenzfrage des Schulrates ist dessen Stellung zur Gesamtverwaltung. Soll die Schulgemeinde voll und ganz in der politischen Gemeinde aufgehen, soll die oberste Leitung des Schulwesens dem Stadtrat zugestellt werden, der *Präsident des Schulrates* also *Mitglied des Stadtrates* sein, oder soll der Schulgemeinde ein gewisses selbständiges Leben gewahrt werden, der Schulrat selbst die letzte Entscheidung haben, das Schulpräsidium ausserhalb des Stadtrates stehen?

Gewichtige Gründe, zumeist finanz-administrativer Art, sprechen (und bestimmten auch die Stadtschulpflege) dafür, dass das Präsidium des Schulrates einem Mitglied des Stadtrates zu übertragen sei. Damit wäre die Einheit der Verwaltung gesichert und ein Verhältnis zwischen Schul- und Stadtrat hergestellt, wie wir es zwischen Erziehungs- und Regierungsrat auf kantonalem Boden haben; ohne Zweifel wäre damit auch ein ähnlicher Wechsel für die Träger des Amtes bedingt, wie ihn der Regierungsrat für seine Departementsvorsteher hat. Durch diese Ordnung der Dinge würde der Stadtrat oberste Schulbehörde und entscheidende Instanz vor allem in Finanzfragen. Wie der Regierungsrat bei Lehrerwahlen für Mittel- und Hochschulen das letzte Wort hat, so würden die Wahlen der Lehrer an den höhern städtischen Schulen an den Stadtrat übergehen, und dieser wäre dem grossen Stadtrat gegenüber der verantwortliche Vertreter des Schulwesens. Dabei ginge es wohl nicht an, dass die Schulbehörde über den Stadtrat hinweg direkt bei dem grossen Stadtrat vorstellig würde, wie dies der städtische Vorschlag (VII, 4) annimmt. Unvereinbar mit einer raschen Geschäftserledigung wäre wohl auch der Vorschlag, dass der Schulrat seinem Präsidenten noch zwei weitere Mitglieder mit beschliessender Stimme zur Beratung wichtiger Anträge in den Stadtrat mitzugeben habe (VII, 5). Dass der erwähnte Entwurf die zwei zuletzt genannten Forderungen enthält, scheint darauf hinzudeuten, dass die Stadtschulpflege die volle Unterordnung des Schulwesens unter den Stadtrat nicht mit vollem Herzen befürwortet.

Eine andere Ansicht geht dahin, es sei die Schule in ähnlicher Weise wie bis anhin in Zürich selbständig zu organisiren, wobei allerdings gewisse Teile der Geschäfte (Steuerbezug, Geldverkehr) der Gesamtverwaltung zu überlassen wären. Da die Schulausgaben grösstenteils vorauszusehen, auch Schulhausbauten sich vorausberechnen lassen und bei aussergewöhnlichen Fällen (Übernahme einer kantonalen oder eidgenössischen Anstalt etc.) der Stadtrat ein Interesse und Rücksicht auf die erforderlichen Mittel zeigen werde, so lasse sich, zumal wenn der grosse Stadtrat auf Vorlage mehrjähriger Finanzpläne dringe, das finanzielle Gleichgewicht der Stadt wahren, ohne dass die Schulgemeinde ganz in der politischen Gemeinde aufzugehen habe. Die Verteidiger dieser Ansicht fürchten, es werde die Einordnung des Schulwesens unter die politische Stadtverwaltung die Schule mehr als bisher zu einem Politikum machen, sie dem Wechsel der politischen Schwankungen stärker anheimgeben, die Lehrer eifriger ins Parteigetriebe führen und dabei ideale Aufgaben den „praktischen" Bedürfnissen hintangesetzt werden. Wenn sich auch Reaktion und Fortschritt allezeit um die Schule (und die Schulleitung) streiten werden, so sei doch der Parteikampf um die Schule ein weniger heftiger, wenn er ausserhalb des Streites um die politische Macht stattfinde; es könnten sich auch ideale Männer gerne der Leitung der Schule widmen wollen, die sich aber nicht zum Kampf um einen Sitz im Stadtrat hergeben etc. Wenn es daher irgend möglich sei, wird von dieser Seite betont, so sollte die Schulbehörde selbständig gestellt werden. Wir bekennen uns ebenfalls zu dieser Ansicht.

Was die *Mitgliederzahl des Schulrates* anbetrifft, so sollte dieselbe nicht zu gross sein. Nach dem Vorschlag der Stadtschulpflege sind der Mitglieder (zirka 16) zu viel und zu wenig; zu viel, um die Geschäfte rasch zu erledigen, zu wenig, um den allgemeinen Aufgaben und den besondern Anstalten zu genügen. Die Wahl in den Kreisen (je der Präsident der Kreisschulpflege und ein weiteres Mitglied auf 6000 Einwohner) dürfte kaum eine glückliche Zusammensetzung der Zentralbehörde bedingen. Was dieser not tut, sind fähige, weitsichtige Köpfe; dabei sollten die verschiedensten Lebens- und Berufsgebiete vertreten sein. Eine Behörde von höchstens 11 Mitgliedern, nicht als Vertreter der Lokalinteressen, sondern als Hüter und Förderer des gesamten Schulwesens aus dem ganzen Gemeinwesen gewählt, wird hier am Platze sein. Auf die Frage, ob dabei die Volkswahl, analog der Wahl der Bezirksschulpflege, oder die Wahl durch den grossen Stadtrat, analog der Wahl des Erziehungsrates durch den Kantonsrat, vorzuziehen sei, würden wir uns für das letztere entscheiden. In allen Fällen aber halten wir dafür, dass *im Schulrat eine von der Lehrerschaft selbstgewählte Vertretung mit beschliessender Stimme sitzen* sollte und zwar je ein Vertreter der allgemeinen und ein Vertreter der Fachschulen.

Die städtische Vorlage räumt diesen Lehrkörpern beratende Repräsentanz ein. Dass das fachmännische Element, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, unumgänglich nötig ist, um Schulfragen allseitig und gründlich zu erörtern, wird niemand be-

streiten. Haben aber die Vertreter der Lehrerschaft in dieser Behörde überhaupt Berechtigung, so sollen sie auch die Verantwortlichkeit für Beschlüsse mittragen, die sie fassen helfen, indem sie mit ihrer Stimme für ihre Ansicht eintreten. Da in der Zentralbehörde nicht die Interessen des einzelnen Lehrers in Frage kommen, da es sich dabei um Fragen von allgemeiner Bedeutung und Tragweite handelt, so sind konstitutionelle Bedenken dagegen nicht zu hegen. Die zahlreiche stadtzürcherische Lehrerschaft erhält damit nur, was die Lehrerschaft in Bezirksschulpflege und Erziehungsrat, die Geistlichkeit im Kirchenrat besitzt; zugleich wird ihr darin ein kleiner Entgelt dafür, dass die Mehrzahl ihrer Glieder der beratenden Stimme in der (Kreis-) Schulpflege verloren geht, wie sie solche jeder Lehrer auf dem Lande besitzt.

(Schluss folgt.)

† Hans Kaufmann, Gesanglehrer in Luzern.

Der Schnitter Tod schwingt furchtbar seine Sichel; den Feldherrn trifft ihr scharfer Zug, wie den friedlichen Freund der Musen. In der Sonntagsfrühe vom 12. Januar wurde uns Oberst Pfyffer entrissen, die Hoffnung des Vaterlandes, der Stolz seiner Vaterstadt Luzern, und am Montag darauf senkte der ernste Genius seine Fackel am Krankenlager eines schlichten, einfachen Mannes, der wohl sein Leben lang nie eine Waffe getragen und dennoch in gewissem Sinne ein Offizier war, ein Offizier der Sänger, deren muntere Schar er zu manchem unblutigen Siege geführt hat in den Tempeln edler Kunst.

Hans Kaufmann, geboren 1844 in Hohenrain, verlor seine Eltern sehr früh. Ein wackerer Mann, seines Zeichens Hufschmied, nahm den Krauskopf an Kindesstatt an, liess ihm eine ordentliche Schulbildung geben — Sekundarschule zu zwei Klassen, Realschule in Luzern — und schickte ihn überdies noch nach Romont, damit er die französische Sprache erlerne. Hier erfüllte sich sein Schicksal; nicht des Hammers biedere Wucht war er zu schwingen bestimmt, für den Dirigentenstab war er erkoren: seine entschiedene musikalische Begabung wurde erkannt und er kam nach Freiburg zu dem berühmten Organisten Vogt, der ihm gründlichen Unterricht erteilte. Ende der sechziger Jahre bezog er das Konservatorium in Stuttgart, wo er seine musikalische Ausbildung vollendete. Vom Herbst 1870 bis Januar 1878 war er Seminarlehrer in Hitzkirch, dann wurde er an die hiesigen Knabenschulen gewählt. Seit 1882 dirigirte er die Liedertafel Luzern, seit 1886 auch den Liederkranz Zug.

Hans Kaufmann war ein vorzüglicher Musiker, sowohl als Lehrer, wie als Männerchordirigent. Die Musik war sein Leben; er hat grundsätzlich nur gute Musik gemacht. Äusserlich ein sonderbarer Kauz von eckigen, rauhen Manieren, barg er in einer unscheinbaren Hülle ein Herz voll feinsten Kunstgefühls, eine wunderbar zarte Auffassung und einen ehrlichen, geraden und lautern Charakter. Nun ist ihm der Taktstock entfallen, inmitten der Vorbereitung der Mendelssohnschen „Antigone", die von der Liedertafel demnächst hätte zur Aufführung kommen sollen. Sein letzter Schuldienst war die Weihnachtsproduktion in der Turnhalle, wo jedermann von den herrlichen Knabenchören entzückt war. Am 16. Januar erklangen sie wieder über dem Grabe, an dem eine junge Gattin und drei Kinder um den Vater trauern. — Ruhe sanft, lieber Freund! *Karl Egli.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden an Kassadefizite dürftiger Schulgemeinden, sowie an Ausgaben für an arme Schüler unentgeltlich abgegebene Lehrmittel und an freiwillige Fondsäufnungen der Gemeinden Staatsbeiträge für das Jahr 1888 verabreicht:

Bezirke	*Staatsbeiträge für das Jahr 1888 an* Kassadefizite Fr.	Lehrmittel Fr.	Fondsäufnungen Fr.	Total Fr.
Zürich	11000	3240	200	14440
Affoltern	1450	610	100	2160
Horgen	400	1010	—	1410
Meilen	810	760	—	1570
Hinweil	2590	1900	—	4490
Uster	1130	710	—	1840
Pfäffikon	1650	660	—	2310
Winterthur	6390	3820	—	10210
Andelfingen	1170	800	—	1970
Bülach	790	1390	—	2180
Dielsdorf	490	1030	150	1670
Total	27870	15930	450	44250

Herr J. Meyer, Lehrer in Zürich, geb. 1822, im Schuldienste seit 1840, erhält die nachgesuchte Bewilligung des Rücktrittes von seiner Lehrstelle und aus dem aktiven Schuldienste unter Gewährung eines der fünfzigjährigen Dienstzeit angemessenen Ruhegehaltes.

An der Primarschule Hirslanden wird auf Beginn des Schuljahres 1890/91 unter Genehmigung des Erziehungsrates eine neue (7.) Lehrstelle errichtet.

Der Studentengesangverein und der Gesangverein am Technikum erhalten in Anerkennung ihrer Bestrebungen Staatsbeiträge für das Schuljahr 1889/90 und zwar der erstere einen solchen von 300 Fr., der letztere einen solchen von 160 Fr.

Bern. An Stelle des demissionirenden Herrn Tauscher, Oberrichter, wird zum Mitglied der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern gewählt Herr Ludwig Karrer, gew. Erziehungsdirektor des Kantons Aargau.

Die französische Patentprüfungskommission für Primarlehrer wird für eine neue Periode folgendermassen bestellt: Herren Georg Schaller, Schulinspektor in Pruntrut, Präsident; Charles Prêtre, Primarlehrer in Pruntrut; Gonzalve Chatelain, Sekundarlehrer in Pruntrut; Eugène Péquegnat, Schulinspektor in Delsberg; Armand Hirt, Lehrer am Progymnasium in Delsberg; Albert Gylam, Schulinspektor in Corgémont; Edouard Germiquel, Sekundarlehrer in Neuenstadt; Arnold Juillard, Schulvorsteher in St. Immer; Louis Rollier, Sekundarlehrer in St. Immer.

Der Regierungsrat hat dem vor einem Jahre provisorisch eingeführten Unterrichtsplan für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern die Genehmigung erteilt und denselben definitiv in Kraft erklärt.

Das Gemälde „La charge des cuirassiers de Milhaud" von Gandon wird aus dem Ratskredit angekauft und der akademischen Kunstsammlung einverleibt.

Bei der Behandlung der II. obligatorischen Frage hat die Schulsynode letzten Herbst vorgeschlagen, es sei eine fünfgliedrige Kommission mit der Ausarbeitung eines detaillirten Planes für ein neues Mittelklassenlesebuch zu betrauen. Diese Kommission wird folgendermassen bestellt: Herren Gottlieb Stucki, Schulinspektor in Bern, Präsident; Gottlieb Dietrich, Lehrer an der Friedbühlschule in Bern; Otto Abrecht, Sekundarlehrer in Jegenstorf; Friedrich Gasser, Lehrer in Worb; Johann Strebel, Lehrer in Nenzlingen (Laufen).

Die dreiklassige Sekundarschule Lyss wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt, mit einem Staatsbeitrag von 3750 Fr.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschule. Die Universität Zürich ernannte für die nächsten zwei Jahre Herrn Prof. *Volkmar* zum Rektor. Der Gewählte — 81 Jahre alt — lehnte jedoch ab und darauf wurde das Rektorat Herrn Prof. *Schneider* übertragen.

In Basel taucht die Frage nach einem Neubau für die Hochschule auf. Nachdem die untern Schulen fast durchweg in neue geräumige Bauten eingezogen sind, wird es der Universität, deren Hörerzahl stetig steigt, in dem alten Gebäude zu enge. Die Frage betreffend das Frauenstudium nimmt das Interesse immer weiterer Kreise in Anspruch und in den Basler Zeitungen liefern sich die Vertreter der entgegenstehenden Ansichten manch ein fröhliches Kleingefecht. Das Kleid der Vergangenheit wird sich auch hier als zu eng erweisen.

Gewerbliches Bildungswesen. Im September wird in der Aula des Polytechnikums eine Ausstellung der Zeichnungen von sämtlichen gewerblichen Bildungsanstalten stattfinden, die vom Bunde Beiträge erhalten.

Fortbildungsschulen. Im Jahr 1888 zählte der Kanton Thurgau, in dem diese Anstalten obligatorisch sind, 133 Fortbildungsschulen mit 239 Lehrern (4 Geistliche) und 2384 Schülern. Die Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen stieg von 26 auf 30. Für die obligatorischen Schulen bewilligte der Staat 14,974 Fr., für die freiwilligen 6090 Fr.

Im Kanton Zürich ging die Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen von 135 (1887) auf 118 zurück; die Zahl der Schüler steigerte sich trotzdem von 2681 auf 2806. Die grösste Zunahme zeigte sich im Bezirk Winterthur, der grösste Rückgang im Bezirk Affoltern. Besondere Mädchenfortbildungsschulen hat der Kanton 6 (Zürich, Höngg, Winterthur, Töss, Elgg und Andelfingen) mit 423 Schülern. In 12 Orten werden die allgemeinen Fortbildungsschulen von Mädchen (82) besucht. Die Lehrerschaft besteht zum weitaus grössten Teil aus Lehrern der Primar- und Sekundarschule; an grössern Anstalten wirken eine Anzahl Fachlehrer.

Gehaltserhöhungen. *Unter-Entfelden*, Erhöhung der Zulage von 100 auf 200 Fr. *Töss*, Erhöhung der Zulage an die Sekundarlehrer von 400 auf 600 Fr. *Illnau*, Sekundarschule, Zulage von 400 Fr. *Hohentannen*, Erhöhung der Besoldung von 1300 auf 1500 Fr. *Glarus*, Erhöhung des Gehalts von 1900 auf 2000 Fr. unter Zusicherung von 100 Fr. Alterszulage nach 10 Jahren und 200 Fr. nach 20 Dienstjahren (mit 85 gegen 78 Stimmen erteilte die Gemeinde der Schulbehörde die Vollmacht, die Auszahlung der Alterszulage durch „befriedigende Leistungen" zu bedingen). *Grenchen*, Gewährung von Alterszulagen: 150 Fr. nach 5 Dienstjahren und 250 Fr. nach 10 Dienstjahren für Lehrer, 75 resp. 150 Fr. für Lehrerinnen. *Basel*, Erhöhung des Besoldungsmaximums für Professoren an der Universität von 4000 auf 5000 Fr. (einstimmige Gutheissung eines Antrages der Regierung durch den Grossen Rat).

Baselland zählt im vergangenen Schuljahr 166 Lehrkräfte, darunter 13 Bezirks-, 2 Sekundar- und 2 Anstaltslehrer und 13 Lehrerinnen. Die mittlere Dienstzeit ergab für die Primarlehrer 18, für Bezirkslehrer $13^1/_4$, für Lehrerinnen 4 Jahre. Drei Primarlehrer zählten über 50 Dienstjahre, nämlich die Herren Matter in Ausbuch 55, Grob in Thürmen 53 und Tschudi in Muttenz 51 Jahre.

Bern. Die Stadt *Biel* ergreift frisch und keck die Initiative zur Errichtung des *Technikums*. Unter dem 25. Januar wird bereits von der Technikumskommission (Präsidium Herr Stadtpräsident Meyer) die Eröffnung des „westschweizerischen Technikums in Biel" auf den 1. Mai 1890 ausgeschrieben. Die Schule soll 5 Abteilungen, für Uhrenmacher (7 Semester), für Mechaniker (5 Sem.), Elektrotechniker (6 Sem.), Bautechniker (5 Sem.), kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren (5 Sem.), und bei Bedürfnis eine 6. und 7. Abteilung für Chemiker und Handelswissenschaften umfassen. Das Schulgeld beträgt 30 Fr. per Semester. Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich. Bis zum 13. April werden die Anmeldungen entgegengenommen und am 21. April sollen die Aufnahmsprüfungen stattfinden.

Glarus. Am 12. Januar genehmigte die Gemeinde die Umgestaltung der höhern Schulen des Hauptortes, die nach den angenommenen Anträgen des Schulrates sich in Realschule, Untergymnasium und Mädchenschule gliedern. Zum Präsidenten des Schulrates wurde an die Stelle des zurücktretenden Herrn Oberst Trümpi Herr Pfarrer Buss gewählt.

St. Gallen. In diesem Kanton können nach dem amtlichen Schulblatt 1375 Schüler nicht das nächste Schulhaus benützen, sondern sie müssen 10 bis 50 Minuten weiter in das Schulhaus ihrer Konfession wandern. Eine grosse Zahl von Kindern konnte diesem Schicksal nur dadurch entgehen, dass die Eltern die doppelte Schulsteuer zahlen, nämlich in der ihren Kindern zugehörigen Schulgemeinde und in der ihnen besonders geöffneten Schule. Die Verfassungsrevision wird hierin Besserung bringen müssen.

Zürich. Die Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes stellt das Postulat, dass den Gemeinden, welche in Sekundar- und Primarschulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien eingeführt haben, eine staatliche Entschädigung verabfolgt werde. An die Leistungen der Schulkassen für Lehrmittel an dürftige Schüler bestimmte der Regierungsrat einen Betrag von 44,250 Fr. An Schulhausbauten, die im letzten Jahr fertig erstellt worden, gibt der Staat 66,000 Fr. Davon erhalten Aussersihl 35,000 Fr., Seuzach 6,700 Fr., Wald 5,000 Fr., Geroldwil 4,500 Fr., Seebach 4000 Fr. etc.

— Der Kantonsrat erteilte in seiner Sitzung vom 27. Januar dem Regierungsrat einen Kredit von 125,000 Fr. zur Übernahme und Einrichtung der schweizerischen *Obst-, Wein- und Gartenbauschule.* Sitz der Anstalt wird *Wädensweil,* wo im günstigen Augenblick ein schönes Schlossgut erhältlich wurde.

— Die *Schulrevision* ist durch die Beratung des Kantonsrates vom 28. Januar in eine neue Phase getreten. Das *Mittelschulgesetz* wurde für einmal zurückgelegt und dafür (mit 105 gegen 68 Stimmen) eine Motion der XXI-Kommission (Gemeindevereinigung) angenommen, durch welche der Regierungsrat eingeladen wird, womöglich noch in dieser Amtsperiode (bis 1. Mai) dem Kantonsrat das *Volksschulgesetz* aufs neue vorzulegen, damit dasselbe noch durch das Frühlingsreferendum gebracht werden könne. Nach der Ansicht der Motionssteller hätte sich die neue Vorlage grösstenteils den Bestimmungen des am 9. Dezember 1888 verworfenen Schulgesetzes anzuschliessen: einzig die *Antiqua* sollte fallen. (Eppur si muove!) Die dreistündige Diskussion, die sich an die erwähnte Motion knüpfte, gestaltete sich zugleich zu einem Finale für die „Kommission zur Untersuchung der Verwerfungsgründe des Schulgesetzes", das ergötzlich wäre, wenn es sich nicht um eine Kommission handeln würde, welcher die Mehrheit des Kantonsrates einst zu Gevatter gestanden, dem die Revision des Schulgesetzes nochmals anvertraut werden soll. Schlimmer, von beiden Seiten des Rates zugleich angegriffen, ist wohl noch selten eine Kommission des zürcherischen Kantonsrates weggekommen als diese, welche am 28. Januar unter der Spitzmarke „Durchfallkommission" ihres Mandates enthoben wurde. Zur Zeit ihres Entstehens entfiel einem zürcherischen Blatte das Wort: Entfernung des Seminardirektors. Die Ironie des Schicksals wollte, dass die Kommission beim Erlöschen ihrer Aufgabe ihre Tätigkeit vollendet hatte — bis auf den Bericht über das Seminar. — Wir hoffen, die Beratung vom letzten Dienstag habe die Wirkung eines klärenden Gewitters. Wenn der Kanton Zürich zu einer gesunden

Schulrevision kommen will, so bedarf es allseitig guten Willens. Der Schwierigkeiten werden sich noch manche zeigen, bevor die Zahl der Jastimmenden die „Nein“ überwiegt.

Der *„österreichische Schulbote“* (Redaktion Franz Frisch in Klagenfurt) eröffnete seinen 40. Jahrgang damit, dass er die beiden Monatsnummern zu einem Hefte (48 S.) zusammenzog. Wird ihm dadurch die unzerstückelte Aufnahme grösserer Beiträge möglich, so verzichtet er dagegen auf den Wettlauf im Kampf um schulpolitische Dinge.

Die *„preussische Schulzeitung“*, die in einem wechselvollen Jahr sich zu einem täglichen Schulblatt mit einem (farblosen) politischen Teil umwandelte, erscheint seit Neujahr in freundlicherem Kleide als „pädagogisches Tageblatt“ und ohne „Politisches.“ Die Redaktion liegt in den Händen von L. W. Seyffarth, dem bekannten Herausgeber von Pestalozzis Werken.

TOTENTAFEL.

† 11. Januar: *François Guignard*, geb. 1817, von 1858 bis 1887 Lehrer der französischen Sprache am Lehrerseminar in Lausanne. 12. Januar: *K. Bodemann*, Lehrer, Leiter der Anstalt für Unterbringung schwächlicher Kinder auf dem Schwäbrig bei Gaiss. ? Januar: *Wilhelm Schwöb*, Lehrer in Flawyl. 13. Januar: *Sal. Fluck*, 1835 bis 1870 Lehrer in Dynhard. 17. Januar: Dr. *Heinrich Frey*, von 1848 bis 1888 Professor der Zoologie an der Hochschule Zürich. 21. Januar: *J. Betschart*, Rektor und alt Schulinspektor in Rothenthurm, langjähriger Redaktor des „Erziehungsfreund“, 57 Jahre alt. 24. Januar: *Sal. Biefer*, geb. 1808, von 1832 bis 1880 Lehrer in Kleinandelfingen.

LITERARISCHES.

L. E. Seidel, Das *Pflanzenleben* in Charakterbildern und abgerundeten Gemälden. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schule und Haus, sowie reichhaltiges Material zur Ergänzung und Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichtes. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. Gressler. 5 Fr. 90 Rp.

Der Verfasser lässt hier seinem „Leben der Tiere“ das vorliegende Werk in ähnlicher Bearbeitung folgen. Die einzelnen Charakterbilder sind von sehr verschiedener Ausdehnung, je nach der Art des betreffenden Objektes und stammen von verschiedenen Autoren. Längere Arbeiten bilden beispielsweise die Abschnitte: „Die Blätter unserer Laubbäume“ und „Erklärung volkstümlicher deutscher Pflanzennamen.“ Letztere Arbeit macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch; die Erklärung der Namen, ein viel und oft mit reichlichem Masse von Phantasie verarbeitetes Thema, stützt sich wesentlich auf etymologische Grundlage und erscheint meist plausibel. Doch würde der Verfasser bei Kenntnis der schweizerischen Mundarten wohl hie und da zu anderen Schlüssen gelangt sein. Was er von schweizerischen Pflanzenbenennungen berichtet, ist beinahe alles unrichtig.

Ein Anhang enthält 22 Biographien und Bilder aus dem *Mineralreiche.*

Das Werk enthält auch einige Holzschnitte, wo solche gerade mochten zur Verfügung stehen. Die äusserliche Ausstattung ist eine gute. *J. H.*

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

XI. Vortragscyclus. — Winter 1889/90.

Fünfter Vortrag

Samstags den 8. Februar 1890, nachmittags 3 Uhr,

im Auditorium 3b für Physik im Polytechnikum,
Eingang von Seite der Hochschule.

Herr Dr. J. Stössel:

Das Wesen und die Ziele der Spektralanalyse

(mit Experimenten).

Eintritt frei.

Zürich, 28. Januar 1890. **Die Direktion.**

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Mellingen wird hiemit die Stelle eines Hülfslehrers für Schreiben, Gesang, Violinunterricht und Turnen z. Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei zirka 12 wöchentl. Unterrichtsstunden 900 Fr., mit welcher Stelle eventuell der Organistendienst mit einer jährlichen Besoldung von 300 Fr. verbunden werden kann.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen im Begleit der vorgeschriebenen Zeugnisse bis 20. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Mellingen (Aargau) einzureichen.

Heureka

(Tintenflecken-Tod)

entfernt augenblicklich vom Papier Tintenflecken, ganze Zeilen etc., gleichviel ob mit schwarzer oder farbiger Tinte geschrieben, **ohne irgend eine Spur zu hinterlassen.** Preis per Flasche 75 Rp., Wiederverkäufern entsprechender Rabatt. — Vertreter: **Robert Wirz, Basel.**

Attest.

Ihr Heureka habe ich vorzüglich gefunden und ist mir dasselbe jetzt unentbehrlich geworden. Ed. H. Schmid, Pfarrer, Waltenschwyl (Aargau). (H 61 Q)

Lehrerinnenseminar Hindelbank.

Im Frühling d. J. beginnt im Seminar zu Hindelbank ein Bildungskurs. Diejenigen Mädchen, welche in die neue Seminarklasse einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 28. Februar nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuche sind beizulegen:

1) Ein Geburtsschein.
2) Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Aussteller haben die Zeugnisse verschlossen abzugeben.

Die Tage der Aufnahmsprüfung werden den Angemeldeten brieflich mitgeteilt werden, weshalb die Anmeldungsschreiben die deutlichen Adressen der Bewerberin enthalten sollen.

Bern, 27. Januar 1890. (B 3958) **Erziehungsdirektion.**

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1890 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 7. und 8. März statt. (H 269 Z)

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 24. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 7. März, vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 22. Januar 1890. **Die Seminardirektion.**

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum **1. März** an Herrn Prorektor Dr. **Stadler** in **Zürich** einzusenden.

Zum Eintritte in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen,** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch,** in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Montags den 10. März,** morgens von 8 Uhr an, im **Grossmünsterschulgebäude** statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und in letzterm Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 25. Januar 1890. (H 318 Z) **Die Aufsichtskommission.**

20 Pf. Jede Nr. **Musik**alische Universal-Bibliothek! 600 Nummern. Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Im obigen Verlag erscheint: (O V 76 f)

Schweizerisches Schularchiv.

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

— Eilfter Jahrgang. —

Herausgegeben von

Dr. O. Hunziker, Lehrer R. Fischer und Lehrer A. Stifel.

Monatl. eine starke Nummer in 8⁰ m. Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz 2 Franken.

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das „Schweizerische Schularchiv" neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang bringt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, wiederum die „Pestalozziblätter", herausgegeben von der Kommission des „Pestalozzistübchens" und die „Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule."

☛ Wir empfehlen das „Schweizerische Schularchiv" der schweizerischen Lehrerschaft zum Abonnement und stellen Probenummern auf Verlangen gerne gratis und franko zur Verfügung.

Bestellungen können auch bei allen Sortimentsbuchhandlungen und Postanstalten aufgegeben werden.

Hochachtungsvoll

Orell Füssli & Co. in Zürich,

Verleger des „Schweiz. Schularchivs."

Vakante Lehrstellen.

An der höhern Stadtschule in **Glarus** (Realschule, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) sind zwei neu errichtete Lehrstellen zu besetzen, die eine **für Naturwissenschaften und Geographie,** die andere **f. Griechisch und Latein** mit Aushülfe in Deutsch, Französisch und Geschichte. Akademische Bildung gefordert, Verpflichtung bis zu 30 Stunden per Woche, Amtsantritt mit Beginn des Sommersemesters, Besoldung 3000 Fr. — Anmeldungen mit Ausweisen über Lebens- und Bildungsgang, eventuell bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum **8. Februar** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Pfarrer Dr. **Buss** in **Glarus,** einzureichen. (H 329 Z)

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der **Waisenschule Wattwil,** verbunden mit der **Waisenvaterstelle** für die Anstalt.

Gehalt: 1200 Fr. im Minimum, freie Station für sich und Familie.

Anmeldung bis 28. Februar l. J. bei Herrn Dr. Wälle, Präsident der Armenkommission, in Wattwil.

St. Gallen, 25. Januar 1890.

Die Erziehungskanzlei.

Billig zu verkaufen:

Die ersten **16** Lieferungen des **Schweizerischen Idiotikons.**

Auskunft bei d. Exped. d. Bl.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber:**

J. Lardelli,

Professor der ital. Sprache in Chur:

Italienische Sprechschule,

ein Hülfsbuch zur Einführung in die ital. Konversation für den Schul- und Privatgebrauch.

Kl. 8⁰ br. Preis 2 Fr. 80 Rp.

Bei **Friedr. Brandstetter** in **Leipzig** erschien soeben:

Elementare Naturlehre

für höhere Bürgerschulen, höhere Mädchenschulen, Präparandenschulen und verwandte Anstalten.

Von

Friedrich Schaefer,

Lehrer zu Frankfurt a. M.

14 Bgn. gr. 8⁰. Mit Holzschnitten im Text. Broschirt 3 Fr. 20 Rp.

In diesem Buche, welches den Unterricht in der Naturlehre an den oben bezeichneten Anstalten in vollständig neue Bahnen weist, sind zum ersten mal Physik und Chemie nicht als getrennte Fächer behandelt, sondern in inniger Verbindung und ohne alles reinwissenschaftliche Beiwerk in der Weise vorgetragen worden, dass kein im Leben vorkommendes Ereignis, keine bedeutendere technologische Verwertung der Naturgesetze unberücksichtigt und unerklärt geblieben ist.

Zu verkaufen.

Ein tadellos gut erhaltenes Tafelklavier mit schönem, kräftigem Ton, sehr passend für einen Gesangverein u. s. w.

Adresse: Herrn Cramer-Wyss, Aussersihl bei Zürich.